

99010030011002

Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002007-99010030011002/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030011002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Aufenthaltsgesetz (AufenthG): • § 12a Wohnsitzregelung Aufenthaltsverordnung (AufenthV): • § 47 Gebühren für sonstige aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen • § 53 Befreiung und Ermäßigung aus Billigkeitsgründen
Teaser	Sie erhalten zusammen mit Ihrer ersten Aufenthaltserlaubnis eine Wohnsitzauflage, wenn Sie
Volltext	Sie erhalten zusammen mit Ihrer ersten Aufenthaltserlaubnis eine Wohnsitzauflage, wenn Sie • als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind oder • Sie eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen erhalten haben, beispielsweise aufgrund eines Abschiebungsverbotes. Diese Wohnsitzauflage gilt • ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, • für drei Jahre und • für das Bundesland, in dem Sie während Ihres Asylverfahrens gelebt haben oder in welches Sie im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zugewiesen oder in das Sie verteilt wurden. Zudem kann ein konkreter Wohnort festgelegt werden, an dem alles vorhanden ist, damit Sie sich gut integrieren können, zum Beispiel angemessener Wohnraum.

Modul	Sachverhalt
	Die Wohnsitzverpflichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben werden.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen hängen von dem Grund Ihres Umzugswunsches ab. Sie müssen die Voraussetzungen für die Aufhebung der Wohnsitzauflage nachweisen.
Voraussetzungen	Ihnen oder einer anderen Person aus Ihrer Familie steht an einem anderen Ort zur Verfügung: • eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Stunden wöchentlich und einem Einkommen von mindestens EUR 894,00 monatlich oder • ein den Lebensunterhalt überwiegend sicherndes Einkommen oder • ein Ausbildungs- oder Studienplatz. Oder: Eine andere Person aus Ihrer Familie lebt an einem anderen Wohnort. Andere Personen aus Ihrer Familie sind ausschließlich: • Ihr Ehegatte, • Ihr eingetragener Lebenspartner oder Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder • Ihr minderjähriges Kind, mit dem Sie verwandt sind und als Familie zusammenleben oder zusammengelebt haben. Ebenso muss eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden, um eine Härte zu vermeiden. Das ist vor allem der Fall, wenn • nach Einschätzung des zuständigen Jugendamtes Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit Ortsbezug beeinträchtigt würden, zum Beispiel die Förderung in Einrichtungen der Tagespflege oder Kindertagespflege, • aus anderen dringenden persönlichen Gründen die Übernahme durch ein anderes Land zugesagt wurde

Modul	Sachverhalt
	oder • für Sie aus sonstigen Gründen vergleichbare unzumutbare Einschränkungen entstehen.
Kosten	EUR 50,00 Erhalten Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, müssen Sie keine Gebühr bezahlen.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Aufhebung schriftlich bei der zuständigen Stelle. Stimmt sie Ihrem Antrag zu, ändert sie Ihre Auflage oder hebt sie auf. Lehnt sie Ihren Antrag ab, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung ist abhängig vom Einzelfall und kann mehrere Wochen dauern.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	